

Maklervertrag

Vanessa Gose
Versicherungsmaklerin
Lüderitzstraße 6
38108 Braunschweig

zwischen:

_____ Name bzw. Firma
_____ Straße und Hausnummer
_____ PLZ und Ort

und der oben genannten Finanzberaterin Vanessa Gose (Versicherungsmaklerin).

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Die Maklerin ist eine unabhängige Versicherungsvermittlerin. Sie ist weder unmittelbar noch mittelbar an einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften beteiligt und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen sie wahrzunehmen hat.

Der Auftraggeber beauftragt die Maklerin mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Der Auftraggeber stellt der Maklerin die für ihre Tätigkeitsdurchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig, wahrheitsgemäß und zeitnah zur Verfügung. Die Maklertätigkeit beginnt unabhängig vom Beginn dieses Vertrages erst mit Erhalt der Unterlagen und Informationen. Änderungen der Risikoverhältnisse zeigt der Auftraggeber unverzüglich der Maklerin an, damit die Maklerin von Fall zu Fall tätig werden kann.

Die Maklerin berücksichtigt bei ihrer Tätigkeit in aller Regel nur Versicherungsgesellschaften, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten und Maklercourtage in handelsüblicher Höhe zahlen (vgl. § 4). Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es der Maklerin freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind die gesetzlichen Sozialversicherungen, sofern dies nicht privatwirtschaftliche Versicherungsverträge berührt, die Empfehlung einer gesetzlichen Krankenkasse steht der Maklerin frei, als auch rechtliche oder steuerrechtliche Beratungen oder Vertretungen.

Der Auftraggeber willigt ein, dass die Maklerin ihn zu Werbezwecken telefonisch oder schriftlich kontaktieren darf. Diese Regelung gilt auch über die Beendigung des Maklervertrages hinaus, sofern der Auftraggeber sein Einverständnis nicht widerrufen hat. Der Widerruf zu dieser Regelung kann jederzeit erfolgen.

§ 2 Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse der Maklerin gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird der Maklerin in einer gesonderten Urkunde erteilt, welche Anlage dieses Vertrags ist. Die Erteilung mehrerer Vollmachten (z.B. bei gleichzeitiger Bearbeitung mehrerer Verträge) ist zulässig.

§ 3 Vergütung

Die Vergütung der Versicherungsmaklerin in Form einer laufenden Courtage bzw. Provision trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie, so dass dem Auftraggeber durch den Versicherungsmaklervertrag keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Für den Fall, dass die Courtage oder Provision der vom Auftraggeber beauftragten Versicherungsmaklerin nicht vom Versicherungsunternehmen getragen wird, worüber die Versicherungsmaklerin den Auftraggeber umgehend zu informieren hat,

treffen Auftraggeber und Maklerin eine gesonderte schriftliche Vereinbarung über die dann vom Auftraggeber an die Versicherungsmaklerin bei Abschluss des Vertrages fällig werdende und von ihm zu entrichtende Provision.

§ 4 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Haftung

Die Haftung der Maklerin ist im Falle fahrlässiger Verletzung ihrer vertraglichen Hauptpflichten auf die Summe begrenzt, die jeweils im Rahmen der Pflichtversicherung für Versicherungsvermittler vom Gesetzgeber vorgegeben wird. Grundlage hierfür ist § 34 d Abs. 2 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 9 der Versicherungsvermittlerverordnung. Die Maklerin verpflichtet sich für die Dauer ihrer Tätigkeit die Pflichtversicherung aufrecht zu erhalten.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Versicherungssumme und Jahresgesamtleistung in der Pflichtversicherung alle 5 Jahre einer Anpassung nach dem europäischen Verbraucherpreisindex (EVPI) unterliegt und erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Haftungsbegrenzung der Höhe nach an. Soweit im Einzelfall aus Sicht des Auftraggebers das Risiko eines höheren Schadens besteht, teilt der Auftraggeber dies der Maklerin mit. Die Maklerin bemüht sich die gewünschte Erhöhung darzustellen. Die aus der Erhöhung resultierenden Kosten übernimmt der Auftraggeber.

Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet die Maklerin nicht.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wenn eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung vorliegt. Ferner gelten diese auch nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus §§ 60 oder 61 VVG.

Hinsichtlich der Verjährung von Ansprüchen aus Pflichtverletzungen aus dem Maklervertrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Einwilligung in die Datenerhebung

Die Hinweise zur Datenverarbeitung nach der DSGVO wurden dem Auftraggeber überreicht. Diese wurden von ihm zur Kenntnis genommen und er willigt in diese Erhebung ein. Das Hinweisblatt zur Datenerhebung wird Gegenstand dieses Vertrages.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat durch eine Regelung zu erfolgen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Wichtiger Hinweis für den Auftraggeber:

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Regelungen des Maklervertrages an. Ferner willigen Sie mit Ihrer Unterschrift in die Datenerhebung entsprechend den Ihnen überreichten Hinweisen zur Datenerhebung ein. Wird eine Höherversicherung über den gesetzlichen Umfang (vgl. § 6 dieses Vertrages) hinaus gewünscht? Ja Nein

Ort, Datum, Unterschrift(en) Auftraggeber

Ort, Datum, Unterschrift Maklerin

Nachträge:

Datum	Thema	Unterschrift